

3. B.-eiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. März 1952

380/A, B.

zu 397/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Dr. S t ü b e r und Genossen vom 13. Februar 1952, betreffend die Verpachtung der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Firma "Ankündler" Ges. m. b. H. in Wien I. an die "Internationale Werbegesellschaft m. b. H." (IWG) in Wien, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Im Jahre 1938 war die "Österreichische Anzeigengesellschaft A. G. (ÖAG)" Alleingesellschafter der im Jahre 1924 gegründeten "Ankündler", Plakatierungs- und Reklamegesellschaft m. b. H. Im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme ging die ÖAG. in das Eigentum der "Ala, Anzeigengesellschaft m. b. H." über, wodurch der "Ankündler" diesem Konzern eingegliedert und zu 100 % sogenanntes Deutsches Eigentum wurde. Im Jahre 1939 erfolgte die Firmenänderung auf "Ankündler, Gesellschaft für Außenwerbung m. b. H.". Das vormalige Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat 1946 den "Ankündler" unter öffentliche Verwaltung gestellt. Im Jahre 1948 hat der öffentliche Verwalter die Verpachtung mit der Begründung beantragt, dass das Unternehmen über keinerlei finanzielle Reserven für erforderliche Investitionen verfüge und dass die Aufrechterhaltung des Betriebes in Frage stehe, da die Firma als Deutsches Eigentum bekannt sei, was dem Geschäftsgang abträglich sei. Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat damals einen Pachtvertrag mit der Internationalen Werbegesellschaft m. b. H. genehmigt, wonach der gesamte Betrieb zu einem Pachtschilling von 18.000 S pro Jahr verpachtet wurde.

Im Jahre 1951 wurde diese Verpachtung an die IWG durch einen vereidigten Buchprüfer überprüft. Das Prüfungsgutachten vom 6. Juni 1951 kommt zum Ergebnis, dass der festgesetzte Pachtschilling von 18.000 S pro Jahr im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als angemessen bezeichnet werden müsse und dass die Verpachtung privatwirtschaftlich gerechtfertigt gewesen sei. Das Gutachten weist darauf hin, dass der "Ankündler" nach 1945 ein in jeder Hinsicht notleidendes Unternehmen geworden war, weder Betriebskapital vorhanden war, noch ein Kredit für diese als Deutsches Eigentum bekannte Gesellschaft beschafft werden konnte. Das Anlagekapital war durch die Kriegereignisse vermindert bzw. zum Teil vernichtet; dazu kam,

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. März 1952

dass dem Unternehmen in der nach 1945 neu gegründeten "Österreichischen Werbegesellschaft (ÖWG)" ein mächtiger Konkurrent entstanden war. Bei der Festsetzung des Pachtzinses musste auch berücksichtigt werden, dass der "Ankürnder" in der Zeit von 1943 bis 1948 einen bücherlich ausgewiesenen Verlust von insgesamt mehr als 87.000 S aufwies und die Vornahme grosser Investitionen durch die Pächterfirmen erforderlich war. Ab 1. Dezember 1951 wurde der Pachtzins auf 36.000 S pro Jahr erhöht. Über eine weitere Erhöhung sind derzeit Verhandlungen im Gange.

Im Hinblick auf diese Feststellungen besteht keine Veranlassung, gegen die mit der Verpachtung befassten Beamten disziplinar einzuschreiten. Von einer politischen Begünstigung bei Abschluss des Pachtvertrages kann auf Grund der vorliegenden Unterlagen nicht gesprochen werden, da zur Zeit der Verpachtung laut notariellem Vertrag der österreichische Staatsangehörige Johann Karl Prethaler und der amerikanische Staatsbürger Fred Ungart Gesellschafter der Pächterfirma waren. Auf Änderungen in den Personen der Gesellschafter bzw. der Gesellschafter-Anteile bei der Pächterfirma nach Abschluss des Vertrages konnte nicht Einfluss genommen werden. Die Frage einer Kündigung des Pachtvertrages wird im Zusammenhang mit den schwebenden Verhandlungen über eine weitere Erhöhung des Pachtzinses geprüft werden.

-.-.-.-